



Band 10. Ein Deutschland in Europa 1989 – 2009  
Der weite Weg zur Gleichberechtigung (November 2005)

Im Gender-Datenreport, der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angefertigt wurde, werden einleitend Fortschritte und nach wie vor bestehende Mängel auf dem Weg der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau beschrieben. Dabei wird insbesondere auf wichtige rechtliche Grundlagen und unter anderem auch auf die Rolle der Europäischen Union bei der Gleichstellungspolitik verwiesen.

---

## Einleitung

Seit Bestehen der Bundesrepublik haben sich die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in Deutschland enorm verändert. Dieser Wandel wurde schon Ende der 70er-Jahre auf die Formel „Vom Patriarchat zur Partnerschaft“ gebracht. Jutta Limbach stellte jedoch 1988 dazu fest, dass „diese dynamisch klingende Redensart unzutreffende Ein- und Gradlinigkeit vortäuscht“. Tatsächlich sind unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Egalisierung der Lebensbedingungen von Frauen und Männern zu beobachten, je nachdem welche Lebensbereiche und welche Gruppen von Frauen und Männern man betrachtet. So ist etwa die Integration von kinderlosen Frauen ins Erwerbsleben auch in Deutschland weit vorangeschritten, die Erwerbsbeteiligung von Müttern bleibt in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten noch begrenzt.

Die stärkere Erwerbsorientierung von Frauen in Deutschland, die zunehmend auch Mütter erfasste, hat nicht automatisch eine egalitäre Aufteilung von Berufs- und Familienarbeit zur Folge. Noch immer leisten Männer deutlich mehr bezahlte und Frauen deutlich mehr unbezahlte Arbeit. Die nach 1986 entwickelten Regelungen zum Elternurlaub bzw. zur Elternzeit werden bis heute fast nur von Müttern in Anspruch genommen. Das 1996 etablierte Recht auf einen Kindergartenplatz verbessert inzwischen zusammen mit den Regelungen zur Elternzeit die beruflichen Perspektiven von Müttern. Das Betreuungsangebot ist allerdings noch unzureichend, und es gibt im deutschen Steuer- und Sozialsystem noch immer Anreize für Paare mit Kindern, ein Familienmodell mit männlichem Hauptverdiener und gering verdienender Ehefrau zu favorisieren.

Einer gleichen Teilhabe an politischen Entscheidungen sind Frauen näher gerückt. In den Spitzenpositionen des politisch-administrativen Systems finden sie sich inzwischen weit häufiger als in den Spitzenpositionen der Wirtschaft.

Mit der Vervielfältigung von Lebensformen und der Modernisierung der Ernährer-Hausfrauen-Familie durch das Vollzeit-Teilzeit-Modell nehmen Frauen mehr Handlungsspielräume wahr als in vergangenen Jahrzehnten, doch ist in den neuen Lebensformen, den nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und den Beziehungen der ledigen oder geschiedenen Mütter und Väter zu ihren (ehemaligen) Partnerinnen und Partnern Partnerschaftlichkeit keineswegs gesichert.

Über Jahrzehnte waren Frauen für eine eigenständige Existenzsicherung schlecht gerüstet. Viele Eltern ermöglichten nämlich in erster Linie ihren Söhnen eine gute Ausbildung. Dies gilt heute nicht mehr. Bis heute beeinträchtigt allerdings der von Müttern oft unfreiwillig praktizierte familienbedingte Ausstieg aus dem Erwerbsleben langfristig ihre beruflichen Chancen.

Verschiedene Bundesregierungen trugen der Entwicklung neuer Lebensformen mit gesetzgeberischen Maßnahmen Rechnung. Soziale Härten, die mit ihnen insbesondere für Frauen verbunden waren, wurden abgemildert. Dies leistete zum Beispiel die Eherechtsreform von 1976, das Unterhaltsvorschussgesetz 1980 und dessen Novellierung 1993. Umgekehrt fanden die Wünsche von Vätern Beachtung, nach Trennung und Scheidung Kontakt zu ihren Kindern zu behalten. In diesem Zusammenhang ist das neue Kindschaftsrecht zu sehen, das 1998 in Kraft trat.

Gelegentlich wurden gleichstellungsrelevante Gesetzesänderungen nachträglich wieder eingeschränkt, weil sie mit den Rechten Dritter nicht vereinbar schienen, so die für Frauen relativ günstigen Unterhaltsregelungen der Eherechtsreform von 1976 oder die 1974 verabschiedete Fristenregelung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach einer Intervention des Bundesverfassungsgerichtes 1994 zu einer Indikationsregelung mit Beratungspflicht wurde. Die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Frauen, die Etablierung egalitärer Geschlechterverhältnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen und die Entwicklung fairer Partnerschaft sind also langfristige Prozesse. Sie schreiten in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft mit unterschiedlicher Geschwindigkeit voran. Vormalig aufeinander abgestimmte Muster der Lebensführung von Frauen und Männern geraten nicht selten auf neue Weise in Widerspruch zueinander. Die pluralen Lebensmuster von Frauen und Männern machen es nicht einfach, partnerschaftliche Lebensmodelle politisch zu stützen.

Wichtige Impulse zu Gesetzesänderungen, aber auch zu einer veränderten gesellschaftlichen Praxis gingen von der neuen Frauenbewegung, von Frauengruppen in Parteien und Gewerkschaften und von Frauenverbänden aus. Sie wurden von Frauenbeauftragten zum Beispiel in Kommunen und Betrieben aufgegriffen. Es wurden Frauenförderpläne, Quoten und Quoren vereinbart. Diese ebneten qualifizierten Frauen in manchen Bereichen den Weg bis in Spitzenpositionen.

Von zentraler Bedeutung für die Gleichstellungspolitik waren und sind die Vereinbarungen zwischen den EU-Staaten. Von besonderer strategischer Relevanz war in den letzten Jahren die 1996 in Amsterdam getroffene Vereinbarung zum Gender Mainstreaming. Sie verpflichtet alle

Akteurinnen bzw. Akteure im politisch-administrativen System, ihre eigenen Programme, Regelungen und Entscheidungen daraufhin zu überprüfen, ob sie (etwa indirekt) ein Geschlecht benachteiligen.

Gravierende Veränderungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erzeugen immer wieder auch neue Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis, während die bekannten Disparitäten sich auch nur langsam reduzieren. Dementsprechend gibt es bis heute Bereiche, in denen das Versprechen des Art. 3 Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ mit seiner im Oktober 1994 verabschiedeten Ergänzung: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“, nicht eingelöst ist.

Die Debatte um den nun vorliegenden Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz wird die Sensibilität für Gleichstellungsfragen sicherlich erhöhen. Dabei werden sich neben Frauen verstärkt auch andere gesellschaftlich benachteiligte Gruppen zu Wort melden: zum Beispiel Gruppen, die über Staatsangehörigkeit definiert sind, Gruppen mit fremden Weltanschauungen oder behinderte Menschen. In dieser Debatte ist es wichtig, die verbliebenen Diskrepanzen der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern präzise benennen zu können.

Es lohnt sich also, einen Blick auf den aktuellen Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland zu werfen.

[ . . . ]

Quelle: Gender-Datenreport, 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, November 2005, <http://bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/0-einleitung.html>.